

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/62 —

**Verbraucheraufklärung anlässlich der anonym verbreiteten  
Lebensmittelzusatzstoffliste**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 31. März 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Seit Beginn des Jahres 1986 wird in der Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang eine Liste verteilt, in der in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe mit Bewertungen wie „harmlos“, „gefährlich“, „krebsfördernd“, „Darmstörungen“, „Verdauung“, „Hautausschläge“ usw. aufgeführt sind. Diese Liste wurde angeblich „vom Villejuif-Krankenhauszentrum in Frankreich“ veröffentlicht. In jüngster Zeit sind nahezu identische Listen aufgetaucht, die vorgeben, von den Krankenanstalten Chaumont und Channy zu stammen.

Diese Listen sind Fälschungen. Das Forschungszentrum von Villejuif hat sich bereits im Jahre 1978 von der Liste deutlich distanziert, als diese in Frankreich eine große Verbreitung erlangt hatte.

Die Bewertungen in der Liste, die den betreffenden Stoffen gesundheitsschädigende Eigenschaften unterstellen, entbehren jeder Grundlage. Zusatzstoffe dürfen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Herstellung von Lebensmitteln nur verwendet werden, wenn sie durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Zwecke und für bestimmte Lebensmittel, ggf. mit bestimmten Mengenbeschränkungen, zugelassen worden sind. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn keine gesundheitlichen Bedenken gegegen den Stoff und seine Anwendung bestehen und wenn

die Verwendung des Stoffes technologisch erforderlich ist. Dem Schutzbedürfnis von Personen, bei denen einzelne Zusatzstoffe zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen können, hat die Bundesregierung durch den Erlass entsprechender Kennzeichnungsvorschriften weitgehend Rechnung getragen. Betroffene können dadurch Lebensmittel meiden, bei denen der Zusatzstoff, gegen den sie empfindlich sind, verwendet wurde.

1. Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, wie im Bayrischen Rundfunk berichtet wurde, ein Informationsblatt herausgegeben wird, in dem Lebensmittelzusatzstoffe mit E-Nummern, Verkehrsbezeichnungen und Beurteilung aufgeführt sind? Wenn ja, welche Auflage ist für dieses Informationsblatt beabsichtigt?

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, wird bereits eine handliche Karte herausgegeben, auf der Lebensmittelzusatzstoffe mit ihrer E-Nummer und der Verkehrsbezeichnung aufgeführt sind. Des weiteren ist ein Faltblatt über die gesundheitliche Bewertung von Lebensmittelzusatzstoffen in Vorbereitung. Zunächst ist eine Auflage von 300 000 Stück vorgesehen, die bei Bedarf erhöht werden kann.

2. Wie soll eine möglichst breite Streuung dieser Schrift erreicht werden?
3. Sind die Verbraucher-Zentralen oder andere Organisationen in die Aufklärungsaktion einbezogen, und wenn ja, welche Organisationen sind dies?

Das Faltblatt wird über die zuständigen Landesbehörden und die Verbraucherorganisationen so gestreut werden, daß es einem möglichst großen Kreis von Verbrauchern zugänglich ist. Es wird außerdem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, an interessierte Verbraucher direkt abgegeben werden.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Broschüre der Verbraucher-Zentrale Hamburg zurückzugreifen, die in kurzer Form Erläuterungen und Bewertungen zu den einzelnen Zusatzstoffen enthält und mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde?

Ein Rückgriff auf die genannte Broschüre ist zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln nicht vorgesehen. Auf die Antwort vom 26. März 1984 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hückel (Drucksache 10/1219 vom 30. März 1984 Nr. 60) wird insoweit verwiesen.